
GESCHICHTE UND POLITIK IM SPIEGEL DER
STAATSCHEFSSTANDARTEN

von Louis Mühlmann

Vorbemerkung

Es war nicht möglich, im Rahmen dieser Publikation auf alle Einzelheiten des am Kongress gehaltenen Vortrages einzugehen, da hierzu eine größere Anzahl von Abbildungen erforderlich gewesen wäre. Wir haben es deshalb vorgezogen, wenigstens eine Gruppe von Standarten eingehend zu erläutern: in diesem Sinne wurde innerhalb der uns besonders interessant erscheinenden "Zackenrandgruppe" die Geschichte der Staatschefsstandarten von drei Balkanländern (Serbien, später Jugoslawien, sowie Bulgarien und Rumänien) ausführlich behandelt und illustriert. Wir hoffen damit, unseren Lesern - nicht zuletzt den heraldisch interessierten - dienen zu können.

Die für den Hinweis auf Flaggenbücher verwendeten Abkürzungen bedeuten:

- D. Fl. B. (= Deutsches Flaggenbuch):
Flaggenbuch, bearbeitet und herausgegeben vom Oberkommando der Marine, Berlin, Ausgaben 1893, 1905, 1926 und 1939 (alle mit Nachträgen)
- F. Fl. B. (= Französisches Flaggenbuch):
Album des pavillons nationaux et des marques distinctives, Paris, Ausgaben 1889, 1923 und 1954 (alle mit Nachträgen)
- GB. Fl. B. (= Großbritannien, Flaggenbuch):
(Drawings of the) Flags of all Nations, London, Ausgaben 1889, 1907, 1915/16, 1930 und 1958, Band II (alle mit Nachträgen)
- US. Fl. B. (= USA, Flaggenbuch):
Flags of maritime nations, Washington, u. a. Ausgaben 1899 und 1914 (mit Nachträgen)

I. Ursprung, geschichtliche Entwicklung, heutige Gestalt und Anwendungsbereich der Standarten der Staatsoberhäupter

Im Mittelalter pflegten die Landesfürsten - dem auf dem Festland herrschenden Brauch folgend - auf dem Schiff, das sie bestiegen, ihr Banner aufzupflanzen, wodurch die Unterstellung des Schiffes unter ihre Befehlsgewalt kundgetan wurde ¹⁾. Als das eigentliche Flaggenwesen sich zu behaupten und zu entwickeln begann, wurden den Wappenbannern nachgebildete Flaggen geheit ²⁾. Leider wurde diese auf heraldischer Tradition beruhende Art der Flaggenfhrung von den meisten seefahrenden Nationen bereits im Verlauf des 17. Jahrhunderts aufgegeben, bzw. formal umgewandelt; die auf den Flaggentafeln des 18. Jahrhunderts als "kniglich" oder "frstlich" bezeichneten Flaggen zeigen fast durchwegs das Wappen des betreffenden Monarchen samt Krone, Schildhaltern, Wahlspruch etc. auf weiem Grund. Solche Flaggen fhrten u. a. Spanien, Portugal, Monaco ³⁾, der Papst. Eine Ausnahme bildet die knigliche Standarte von Schweden, die seit Ende des 17. Jahrhunderts ⁴⁾ aus der mit dem kniglichen Wappen belegten schwedischen Kriegsflagge besteht.

Seit der ersten Hlfte des 19. Jahrhunderts zeichnet sich eine offenbar durch die unbequem gewordene hnlichkeit so vieler weier Flaggen begrndete Tendenz ab, eine grere Differenzierung in den Flaggen der Monarchen hervortreten zu lassen: z. B. man legt einer Knigsflagge die Nationalflagge zugrunde und schmckt diese mit dem Wappen (Knigreich der Niederlande bis 1908) oder das Wappen erscheint in vereinfachter Form auf unifarbigen Grundtuch (Knig von Portugal), wobei manchmal weitere Embleme hinzugefgt werden (Kaiser von Brasilien; Tabakbltter). Das 1858 von Legras vorzglich bearbeitete und von der franzsischen Marine herausgegebene Flaggenbuch ⁵⁾ veranschaulicht diese neue Richtung. Im Zuge dieser Entwicklung und als Folge der Wiederbelebung heraldischer Tradition werden sogar den alten Wappenbannern nachgebildete Standarten kreiert, deren Figuren in vorbildlicher Weise das ganze Flaggentuch ausfllen, dies ganz besonders im deutschen Sprachraum (sterreich, Bayern, Knigreich Sachsen, Sachsen-Weimar-Eisenach, vgl. Flaggenbuch von Steenberg ⁶⁾; spter Mecklenburg-Schwerin, Knigreich Sachsen, Schwarzburg-Rudolstadt, Wrttemberg, vgl. Deutsche Wappenrolle ⁷⁾ und D. Fl. B. 1905).

Unter den gegenwrtigen noch auf Bannerbasis heraldisch aufgebauten Standarten seien u. a. erwhnt: die Standarten von Grobritannien (seit Jahrhunderten), Norwegen, Japan, Thailand und Laos, sowie (mit einer Umrandung) die Bundesrepublik Deutschland, Polen und Israel.

Bei den brigen Staatschefsstandarten herrschen heute hauptschlich folgende Typen vor:

Standarten, in denen das vollständige Wappen des Staates oder des Monarchen mit allen Prunkstücken (Bayern, Monaco, die Tschechoslowakei, alle auf weißem Grund; Malaysia, auf gelbem Grundtuch - Gelb ist die dortige Königsfarbe) oder eine vereinfachte Form des Wappens (Belgien auf See) auf einfarbigem Grund erscheint. Manchmal werden zusätzliche Attribute (Monogramme, Krönchen, Sterne etc.) hinzugefügt. Auch besondere, vom Staatswappen abweichende oder nur einzelne Elemente davon übernehmende Embleme können Anwendung finden (Iran: Pahlevi-Krone; Südkorea: Phönix und Sharon-Rose).

Auf Grund der National- oder Kriegsflagge aufgebaute Standarten

- ohne Veränderung (Bolivien, Mexico, Obervolta),
- unter Beifügung besonderer Abzeichen (Frankreich, Türkei),
- unter Einbeziehung des Königs- oder Staatswappens (Schweden, Dänemark, Island, Chile), eventuell noch mit zusätzlichen Emblemen (Finnland).

Standarten mit Ordenszeichen: Standarte der Königin der Niederlande (Militär-Wilhelmsorden), die Flagge des finnischen Staatspräsidenten (Freiheitskreuz). In seltenen Fällen stimmt die Grundfarbe des Flaggentuches mit der Farbe eines Ordensbandes überein (Belgien, ponceaurote Farbe des Bandes des Leopoldordens).

Standarten mit militärischen Rangabzeichen: die Umrandung der polnischen Präsidienstandarte besteht aus der 1797 erstmals an der Uniform der Generäle der polnischen Legion in Italien feststellbaren - und heute noch getragenen - Zickzackresse, die unter Marschall Pilsudski in die Staatschefsstandarte übergang⁸⁾. (Als weiteres seltenes Beispiel erwähnen wir noch die zu den Gradabzeichen eines Marschalls von Frankreich gehörenden sieben Sterne und der Marschallstab in der Standarte von Pétain; vgl. Abschnitt "Regimewechsel" weiter unten.)

Den Regimentsfahnen nachgebildete Staatschefsstandarten gehören der Vergangenheit an: Österreich (1828-1918), Hannover (1846)⁹⁾, Prinzen von Bayern (1914).

Weitere Beispiele typischer Standartenmuster sind in den nachfolgenden Abschnitten über die geschichtlichen und politischen Zusammenhänge zu finden.

Der Gebrauch besonderer Flaggen für die Staatsoberhäupter ist nicht auf die Schifffahrt beschränkt. Die Monarchen und Präsidenten hissen ihre Standarten auch an Land, vor allem auf ihren Palästen und Residenzen (Schloßflaggen). Daraus ergab sich in einigen Ländern das Bedürfnis, für den Gebrauch auf See und an Land zwei verschiedene Standarten vorzusehen. An Land kann der Wunsch bestehen, in der stets allein gehißten Standarte des Staatsoberhauptes die Nationalfarben zu erkennen, weshalb auf dem Schloß eine sich an die Nationalflagge anlehrende Standarte (VAR, früher der König von Ägypten, Bulgarien zwischen beiden Weltkriegen - vgl. Abschnitt "Zackenrandgruppe" weiter unten) oder gar die unveränder-

te Nationalflagge (Belgien) heißt wird. Auf See, wo die National- oder Kriegsflagge ohnehin zu sehen ist, wird hingegen die andere Variante, d. h. die heraldisch aufgebaute und von der Nationalflagge ganz abweichende Standarte gezeigt (in Belgien wird letzteres Standartenmuster, wenn auch in etwas vereinfachter Zeichnung, auch als Autostandarte verwendet).

Die ständige Zunahme der Motorisierung in den letzten Jahrzehnten hat die Schaffung von Kraftwagenstandarten gefördert und damit eine neue Kategorie von Staatschefsflaggen hervorgebracht. Ja, sogar auf Flugzeugen kann ein Staatsoberhaupt beim Besteigen und Verlassen der Maschine seine Standarte aufpflanzen lassen (General de Gaulle, Pressephoto).

II. Geschichte und Politik

Wie es die nachfolgenden Beispiele zeigen, lassen sich beim näheren Studium der Standarten der Staatsoberhäupter nicht selten bemerkenswerte geschichtliche und politische Zusammenhänge feststellen.

Betonung des monarchischen-Selbstbewußtseins durch Rückkehr zur heraldischen Tradition:

Gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts tritt die Tendenz einiger Königshäuser zutage, ihre bisher auf Grund der Nationalflaggen aufgebauten Standarten aufzugeben und an deren Stelle heraldisch gestaltete Flaggen mit oft ausgesprochen persönlichem Charakter zu gebrauchen.

Diese Entwicklung läßt sich u. a. bei folgenden Königsstandarten feststellen: Württemberg (1894-1918, ganz dem württembergischen Stammwappen nachgebildet), die Niederlande (seit 1908: Orange, die Hausfarbe des Hauses Oranien, als Grundfarbe, Kreuz in nassauischem Blau, vier dem Wappen von Oranien entlehnte Jagdhörner), Belgien (seit 1921, gekrönte Initialen in den Standartenecken)¹¹⁾ und Rumänien (1922-1947, vgl. Abschnitt "Zackenrandgruppe"). Die letzten drei Standarten tragen zudem in ihrer Mitte den Schild aus dem Wappen des Königshauses.

Erinnerung an das Stammhaus:

Griechische Königsstandarte: das griechische Königshaus entstammt dem Hause Oldenburg (Zweig Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg). Die Standarten des Königs, des Kronprinzen und der übrigen Mitglieder der königlichen Familie (GB. Fl. B. 1958) beruhen auf dem einstigen oldenburgischen Flaggensystem (Deutsche Wappenrolle, D. Fl. B. 1905) (Der Nationalflagge entsprechende Kreuzeinteilung, Wappen in der Mitte, Krönchen in den durch das Kreuz gebildeten Flaggenfeldern als Unterscheidungszeichen für König und Kronprinz, keine Krönchen für die übrigen Mitglieder).

In der griechischen Königsstandarte erscheint noch das alte Wappen von Dänemark aus der Zeit Christian IX (Vater von Georg I, dem ersten König der Hellenen aus dem dänischen Königshaus) mit dem Stockfisch für Island, in der Standarte der Königin Anne-Marie jedoch zusätzlich das heutige dänische Wappen, worin Island nicht mehr vertreten ist.

Der Schild von Sachsen in den Standarten des Prinzen von Wales (Prinz Albert von Sachsen-Koburg-Gotha, Fl. B. Legras 1858, D. Fl. B. 1905), des Königs der Belgier (1858-1862)¹²⁾ und des Königs von Bulgarien (bis nach Ende des zweiten Weltkrieges) erinnerten an die Abstammung vom Hause Sachsen-Koburg-Gotha. Später war es nicht mehr erwünscht, diese Herkunft zu betonen: in Wappen und Standarte des Prinzen von Wales wurde der sächsische Schild bereits 1912 entfernt und durch das Wappen des Fürstentums Wales ersetzt, dies obwohl die Namensänderung des Königshauses in "Windsor" erst 1917 erfolgte. In der bulgarischen Standarte, wie sie das F. Fl. B. 1923 zeigt, ist der vor dem ersten Weltkrieg noch verwendete sächsische Schild ebenfalls verschwunden.

Übernahme, bzw. Beibehaltung monarchischer oder einem vergangenen Regime angehörender Traditionen durch Republiken (u. a. weil der einem bestimmten Standartenmuster anhaftende Begriff des Staatsoberhauptes und das damit verbundene Ansehen in breiten Kreisen als zu den dauernden Staatseinrichtungen gehörend empfunden werden):

Auf die Beibehaltung, bzw. Wiederaufnahme des Zackenrandes, die einer Anknüpfung an die kaiserlich-königliche Tradition gleichkommt, in den Präsidentenstandarten der Tschechoslowakei und Jugoslawiens werden wir noch näher eingehen.

Italien: das Staatswappen in der Präsidentenstandarte wird nicht etwa mit der Nationalflagge kombiniert, sondern in ein blaues Grundtuch gesetzt (wie z. Zt. des Königreichs), obwohl Blau einst als die Farbe des Hauses Savoyen galt.

Die Präsidentenstandarte von Indien lehnt sich in ihrem Aufbau an die königlich-britische an. Der Präsident der Union von Burma schmückt seine orangefarbige Standarte mit dem Pfau, dem einst von den dortigen Königen geführten Wahrzeichen. Gelb, die malaiische Königsfarbe ist auch die Grundfarbe der indonesischen Präsidentenstandarte.

Aber auch die gegenteilige Tendenz läßt sich feststellen: Gewisse unter neu errichtetem kommunistischem Regime als Symbole von Adel und Aristokratie betrachtete Zutaten einzelner heraldischer Figuren wurden aus den Präsidentenstandarten entfernt: in diesem Sinne fanden die Krone des polnischen Adlers und diejenige des böhmischen Löwen (im 1960 neu geschaffenen Wappen der Tschechoslowakei) bei den neuen Machthabern keine Gnade.

Regimewechsel verursacht übrigens nicht selten die Schaffung neuer Nationalflaggen und Staatschefsstandarten oder zumindest deren Änderung. In Frankreich führt das Staatsoberhaupt seit der Regierungszeit von Louis-Philippe, dem Bürgerkönig, die blau-weiß-rote Nationalflagge, deren weißer Mittelstreifen mit einem je nach Regime wechselnden Wappen oder Emblem, in neuerer Zeit mit Initialen, geschmückt ist. Louis-Philippe (1830-1848) verwendete einen gekrönten Schild mit "LP I^{er}", Louis-Napoleon als Prinz-Präsident (1848-1852) einen Schild mit dem Buchstaben N unter dem noch ungekrönten Adler, als Napoleon III (1852-1870) den kaiserlichen Adlerschild mit Mantel und Krone in der mit goldenen Bienen besäten Trikolore. Die Präsidenten der französischen Republik pflegen die Anfangsbuchstaben ihrer Vornamen und Namen in goldenen Lettern in den Mittelstreifen ihrer Flagge zu setzen (de Gaulle fügt ein rotes Lothringerkreuz hinzu). Während der kurzen Zeit des "Etat français" (1940-1944) waren in der Standarte von Marschall Pétain die mit dem Marschallstab kombinierte zweischneidige "Francisque galliche" (die Franciska, Streitaxt der Franken) und die bereits erwähnten Rangsterne zu sehen. Die in diesen Staatschefsstandarten erscheinenden Symbole weisen somit auf die jeweils gültige Regierungsform hin.

Politisch motivierte Schaffung besonderer Standarten:

Da die königlich-britische Standarte mit den Wappenfeldern von England, Schottland und Irland ausschließlich das vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland verkörpert und daher für den Gebrauch in den Commonwealth-Ländern - mit Rücksicht auf die nach dem zweiten Weltkrieg stark veränderte politische Struktur dieser Staaten - nicht mehr geeignet schien, wurde 1960 für Königin Elisabeth eine neue persönliche Standarte kreiert, die erstmals 1961 anlässlich der Indien-Reise der Monarchin in Gebrauch kam. Diese Standarte zeigt auf dunkelblauem Grunde innerhalb eines Kranzes von goldenen Rosen (Badge von England) den gekrönten Buchstaben E.

In einer zweiten Entwicklungsstufe wurden alsdann für die weiteren Besuchsreisen der Königin Standarten geschaffen, die durchwegs auf Grund der Wappenbilder der betreffenden Commonwealth-Länder, unter Einbeziehung der Embleme der neuen persönlichen Standarte als Zentralmotiv, gebildet sind (Sierre Leone und Kanada 1961, Neuseeland und Australien 1962¹³), Jamaika und Trinidad und Tobago 1965).

Fremde Einflüsse

Einbeziehung fremder Nationalflaggen oder Nationalfarben in die eigenen Flaggen als Ausdruck der zum betreffenden ausländischen Staat bestehenden Bindungen:

Die Königsflagge von Tahiti (1847-1880) war unter den Königen Pomaré IV und Pomaré V, die sich dem französischen Regime unterwarfen, in den Farben Rot-Weiß-Rot horizontal gestreift (der mit Krone geschmückte Mittelstreifen so breit wie die beiden roten zusammen); die französische Trikolore war als Oberecke hinzugefügt.

Der König der Moskitoküste (Bucht von San Juan, Nikaragua) führte 1852 eine aus 12 abwechselnd weißen und blauen Streifen bestehende Flagge und setzte den Union Jack als Oberecke hinzu. Die Engländer betrachteten sich als Protektoren des souveränen Staates der Moskito, bis er 1860 an Nikaragua abgetreten wurde.

In den damaligen deutschen Farben gehalten war die Standarte von König Tamasese von Samoa (1880-1887 Gegenkönig, 1887-1888 Alleinherrscher; er war Exponent deutscher Interessen): rotes Grundtuch mit weiß geändertem schwarzen Kreuz, ein weißer Stern in der Oberecke.

Nachahmungen:

Fremde Einflüsse sind auch in den zahlreichen Nachahmungen der Staatschefstandarten von Großmächten zu erkennen, so u. a. bei Staaten, die einst dem britischen Imperium angehörten (vgl. GB. Fl. B. 1958): die Standarte des Königs (früher der Königin) von Tonga und die Präsidentenstandarte von Indien sind in ihrem Aufbau der britischen Königsstandarte recht ähnlich. Die dunkelblaue Grundfarbe der Präsidentenstandarte von Pakistan ist den britischen Gouverneursflaggen entlehnt. Auch hier mag das den allgemein bekannten Flaggen einer Weltmacht anhaftende Ansehen bei der Schaffung neuer Standarten ausschlaggebend gewesen sein.

Diese Erkenntnis gilt auch für die zahlreichen Nachahmungen der Standarte des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika¹⁴⁾. Nach dem Vorbild der alten "Viersterneflagge" (1916-1945) sind die Präsidentenstandarten von Argentinien, Kuba, Paraguay und Peru (die Sterne durch Sonnen, die blaue Grundfarbe durch Weiß ersetzt) gestaltet. Dem Präsidenten der Philippinen stand anfänglich ebenfalls eine Viersterneflagge gleichen amerikanischen Musters zu. Nach der 1945 erfolgten Änderung der Präsidentenstandarte der USA übernahmen die Philippinen später ebenfalls den das Hauptmotiv der Flagge umgebenden und der oft wechselnden - Anzahl ihrer Provinzen angepaßten Sternenzirkel.

Aber auch freundschaftliche Beziehungen zwischen zwei Staaten und ihren Königshäusern können in einer Flaggenachahmung zum Ausdruck kommen. Herzliche Beziehungen verbanden früher das italienische und das ägyptische Königshaus, und der kulturelle Einfluß Italiens in Ägypten war bedeutend. Deshalb war die ägyptische Königsstandarte auf See (1922-1952) genau nach dem Vorbild der ita-

lienischen Königsstandarte (1880-1946) aufgebaut: dunkelblaue Grundfarbe, das königliche Wappen umschließende Ordenskette (des Annunziatenordens bei Italien, des Mohammed-Ali-Ordens bei Ägypten), Krönchen in den Standartenecken (F. Fl. B. 1923, D. Fl. B. 1939).

III. Die Zackenrandgruppe

Der Zackenrand - dessen Ursprung auf die alten österreichischen Regimentsfahnen zurückgeht - verleiht den damit geschnückelten Standarten ein besonders charakteristisches Aussehen.

Alfred Mell hat in seinem ausgezeichneten Büchlein "Die Fahnen des österreichischen Soldaten im Wandel der Zeiten" (Wien 1962) die Entstehung und Entwicklung dieser Umrandung erläutert. Er sieht in den 1498 von Kaiser Maximilian für seine Reitertruppe erlassenen Fahnenvorschriften, worin von einer mehrfarbigen Verbrämung die Rede ist, bereits die ersten Anzeichen für die Bildung der später auftretenden Bordüre. Letztere besteht z. Zt. des Dreißigjährigen Krieges aus geflammten Dreiecken, aber auch aus Quadraten, Rauten etc. In diesem Zusammenhang sind die uns aus erhaltenen Zeichnungen bekannten Fahnen des Regimentes von Oberst Julius Graf Hardegg (1632) besonders aufschlußreich. Die Bordüre mit geflammten Dreiecken sollte fortan - wenn auch formal gewissen Wandlungen unterworfen - Bestandteil der österreichischen Truppenfahnen bleiben. Die immer wieder auftretenden Farben Schwarz-Gelb (die kaiserlichen Farben) und Rot-Weiß (die österreichischen Hausfarben) für die Dreiecke wurden 1745 endgültig vorgeschrieben und blieben bis zum Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie 1918 bestehen (vgl. Abb. 39, Kavallerie-Standarte, Muster 1816).

Die 1828 für den Kaiser von Österreich geschaffene Standarte (Abb. 40) übernahm das Muster der Militärfahnen; auch diese Standarte wurde mit verschiedenen, ihren grundsätzlichen Aufbau jedoch nicht beeinträchtigenden Änderungen bis 1918 beibehalten 15).

In den nachfolgenden Ausführungen wollen wir versuchen darzulegen, wie verschiedene Länder im österreichischen Einflußraum an diese Zackenrand-Tradition anknüpfende Standarten schufen, und diese vexillologischen Vorgänge im Lichte von Geschichte und Politik zu betrachten.

Königreich SERBIEN

(1882-1918)

Die erste Königsstandarte besteht aus der rot-blau-weiß horizontal gestreiften, mit dem Staatswappen belegten Nationalflagge mit nationalfarbigem Zackenrand nach österreichischem Vorbild (GB. Fl. B. 1889; D. Fl. B. 1905). Der im Zackenrand hervortretende österreichische Einfluß läßt sich dadurch erklären, daß Serbien am 6. März 1882 mit ausdrücklicher Zustimmung von Kaiser Franz Joseph zum Königreich proklamiert wurde und Fürst Milan Obrenowitsch als König Milan I den Thron bestieg. Mit der Übernahme des kaiserlich-königlichen Zackenrandes wird aber zugleich die Rangerhöhung und die "Gleichwertigkeit" Serbiens mit den übrigen Monarchien demonstriert.

Das - in der Standarte unverändert verwendete - serbische Staatswappen war 1882 wie folgt festgelegt worden:

In Rot ein silberner, goldbewehrter Doppeladler mit rotem Brustschild, darin ein silbernes, von vier silbernen Feuerstählen bewinkeltes Kreuz; zu Füßen des Adlers beiderseits je eine goldene Lilie. Auf dem Schild ruht eine Königskrone. Das Ganze umgibt ein Wappenmantel mit Königskrone¹⁶⁾.

Nach der Thronbesteigung Peter I Karageorgewitsch (1903) erfährt das königlich-serbische Wappen einige Änderungen:

Zwei Fahnen tragende Soldaten in Nationaltracht erscheinen nun als Schildhalter; der rechte hält eine rot-blau-weiße, d. h. nationalfarbige Fahne, auf der ein doppelschweifiger roter Löwe steht, der eine Fahne hält; der linke Soldat hält ebenfalls eine nationalfarbige Fahne, auf der jedoch ein schräg gelegter, rot gezungter und von goldenem Pfeil durchbohrter schwarzer Eberkopf zu sehen ist¹⁷⁾. Das silberne Kreuz im Brustschild ist mit der schwarzen Jahreszahl 1804 belegt, die an die erste Erhebung der Serben unter Führung von Georg Czerny, genannt Karadjordje (schwarzer Georg) erinnert. Unter dem Schild ist der Spruch SPES MIHI PRIMA DEUS in weißen Buchstaben auf blauem Band zu lesen (vgl. Gothaischer Hofkalender 1905).

In der Königsstandarte wird das Staatswappen durch das soeben beschriebene königliche Wappen ersetzt (Abb. 41; vgl. Deckblatt Nr. 837 zum D. Fl. B. 1905 und 1915/16, dazu auch "Heraldische Mitteilungen des Vereins zum Kleeblatt", Hannover, Jg. 1917, S. 10).

JUGOSLAWIEN

Am 1. Dezember 1918 wird das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen unter Peter I Karageorgewitsch errichtet. Die neue Königsstandarte (Abb. 42, vgl: F. Fl. B. 1923, D. Fl. B. 1926 und 1939 u. a. m.) ist der serbischen nachgebildet und besteht aus der nun blau-weiß-roten Nationalflagge innerhalb eines in den gleichen Farben gehaltenen Zackenrandes; die Flagge ist mit einem gelb bewehrten, rot gezungten und von der Krone des Fürsten Lazar (Abb. 42a) überhöhten weißen Doppeladler belegt. Als Brustschild des Adlers erscheint das 1918 geschaffene Wappen des königlichen Hauses; in diesem Schild sind die heraldischen Symbole der im neuen Königreich zusammengeschlossenen drei wichtigsten Volksteile vereinigt:

halb gespalten und geteilt von Serbien (in Rot ein von 4 silbernen Feuerstählen bewinkeltes silbernes Kreuz), Kroatien (von Rot und Silber geschacht) und Krain (in Silber ein golden gekrönter, rot bewehrter und gezungter blauer Adler, belegt mit einem zweireihig von Silber und Rot geschachten Brustmond).

In der Standarte ist der Schild mit einem schmalen gelben Rand umsäumt (Abb. 42 a).

Im Jahre 1937 (unter der Regentschaft von Prinz Paul) wird ein neues Flaggengesetz erlassen; die Königsstandarte - die in ihrem Aufbau eine gewisse Ähnlichkeit mit derjenigen des Königs von Rumänien aufweist - soll auf purpurrotem Grunde das gelbgeränderte weiße Karadjordje-Kreuz zeigen, das mit dem weißen Doppeladler in besonderer Zeichnung unter der Königskrone belegt ist; der serbisch-kroatisch-slowenische Brustschild entspricht demjenigen des Staatswappens; das Ganze umgibt ein nationalfarbiger Zackenrand. Es sollte indessen nicht zur Einführung dieser Standarte und der für die übrigen Mitglieder des Königshauses ebenfalls vorgesehenen Flaggen kommen¹⁸⁾. Das D. Fl. B. 1939 zeigt noch die bisherige Königsstandarte.

1941 folgen der Zusammenbruch und die Zerstückelung Jugoslawiens¹⁹⁾. Am 29. November 1945 wird die Republik proklamiert.

Marschall Tito führt als Oberbefehlshaber der Streitkräfte zunächst eine gelb umsäumte Nationalflagge, worin der gelb geränderte rote Stern innerhalb eines gelben Lorbeerzweiges erscheint und von einem kleinen gelben Stern überhöht ist (vgl. Nachtrag vom 18. 4. 1947 zum F. Fl. B. 1923). Im Jahre 1949 wird für Tito als Oberbefehlshaber eine neue Standarte eingeführt; sie besteht aus der Kriegsflagge (rot mit der Nationalflagge als Oberecke, der Stern innerhalb eines Lorbeerkranzes) mit einem rot-gelben Zackenrand in dessen 4 gelben Ecken je ein roter Stern erscheint (Abb. 43; vgl. F. Fl. B. 1954). Damit nimmt der Marschall

die Tradition des Zackenrandes wieder auf.

Bereits 1956 fühlt sich Tito mächtig und unabhängig genug, um als Staatsoberhaupt eine neue Standarte zu führen, die genau wie die frühere Königsflagge gestaltet ist: nationalfarbiger Grund mit ebensolchem Zackenrand, wobei das "Wapen" der sozialistischen föderativen Republik Jugoslawien den Platz des ehemaligen Königswappens einnimmt (Abb. 44; vgl. GB. Fl. B. 1958 und Nachtrag 1960 zum F. Fl. B. 1954).

Diese Standarte ist heute noch in Gebrauch, wobei eine kleine Änderung zu berücksichtigen ist: seit 1963 (neue Staatsverfassung) figurieren 6 Fackeln (anstatt früher 5) im Staatswappen (Abb. 45). Die 5 Fackeln symbolisierten einst die 5 Nationen, die 6 Fackeln im neuen Wappen sollen nun die 6 Teilrepubliken versinnbildlichen.

BULGARIEN

(1878 Fürstentum, 1908-1944 Königreich)

Vom Fürsten Alexander (1879-1886) ist uns keine Standarte bekannt,

In Übereinstimmung mit dem Landeswappen von Bulgarien (in Purpur ein gekrönter, grün bewehrter und gezungter goldener Löwe) ist die Standarte des 1887 erwählten Fürsten Ferdinand rot mit gekröntem gelben Löwen innerhalb eines grün-weißen Zackenrandes. Grundfarbe und Randfarben ergeben zusammen die weiß-grün-roten bulgarischen Nationalfarben (Fig. 46; vgl. F. Fl. B. 1889 und D. Fl. B. 1905). Wie bei Serbien bringt der dem österreichischen Standartenmuster entlehnte Zackenrand das Bestreben Bulgariens zum Ausdruck, die mühsam erlangte Selbständigkeit gegenüber den europäischen Großmächten zu behaupten. Der Umstand, daß Fürst Ferdinand einst als Offizier in einem österreichischen Husarenregiment gedient hat und sich nach seiner Wahl zum Fürsten von Bulgarien noch stark auf die Donaumonarchie stützt, mag bei der Übernahme des Zackenrandes ebenfalls mitgespielt haben.

Eine lithographierte Tafel (vermutlich eine Vorlage für Hoflieferanten) ²⁰⁾ mit den Wappen von Fürst Ferdinand I (aus dem Hause Sachsen-Koburg-Gotha) und von seiner Gemahlin Marie-Louise (aus dem Hause Bourbon-Parma) - somit zwischen 1893 und 1899 zu datieren - zeigt eine wenig bekannte fürstliche Standarte: bulgarische Nationalflagge mit dem darüber gelegten gekrönten bulgarischen Wappen (der Löwe mit dem Schild von Sachsen belegt) und mit schwarz-gelb-weißem Zackenrand. Die Farben dieses Zackenrandes dürften eine Kombination der Wappenfarben von Sachsen (Schwarz-Gelb) mit der weißen Farbe der Bourbonen ²¹⁾ darstellen. Daß diese drei Farben auch mit den kaiserlich-russischen übereinstimmen, sei hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt ²²⁾.

Ein Nachtrag zum russischen Flaggenbuch von 1898²³⁾ und eine Korrektur (Errata 3) von 1910 zum GB. Fl. B. 1907 zeigen die von Ferdinand I. - höchstwahrscheinlich kurz nachdem er sich 1908 zum Zar der Bulgaren proklamiert hatte - eingeführten neuen Standarten. Der auf rotem Grund erscheinende gelbe Löwe ist mit dem sächsischen Schild belegt (neunmal geteilt von Schwarz und Gelb mit einem schrägrechts darüber gelegten grünen Rautenkranz); der Zackenrand besteht aus schwarzen, gelben und weißen Dreiecken (Abb. 47, Standarte des Königs). Die der Königin (Abb. 48) und dem Kronprinzen (Abb. 49) zugewiesenen Standarten lassen deutlich den russischen Einfluß erkennen: Einschnitt am fliegenden Ende der Standarte der Königin²⁴⁾, Zugrundelegung der Gösch für die Standarte des Kronprinzen (vgl. Abb. 50, Standarte des russischen Thronfolgers)²⁵⁾.

Nach dem ersten Weltkrieg werden wiederum neue Standarten geschaffen (vgl. F. Fl. B. 1923, D. Fl. B. 1926). Das bulgarische Wappen (Schild mit Königskrone) wird in nationalfarbigen Grund gesetzt; die Standarte umschließt ein ebenfalls nationalfarbiger Zackenrand. Nachdem das Königshaus den Titel von Sachsen-Koburg-Gotha abgelegt hat, ist auch der sächsische Schild entfernt worden (Abb. 51). Die Standarte der Königin weist den üblichen Einschnitt auf. Die Standarte des Kronprinzen besteht - dem bisherigen System entsprechend - aus der mit der Königsstandarte belegten bulgarischen Gösch; dieselbe am fliegenden Ende eingeschnittene Standarte wird der Gemahlin des Kronprinzen zugewiesen.

Das Deckblatt 84 (1929) zum D. Fl. B. 1926 und das GB. Fl. B. 1930 zeigen das wieder aufgenommene heraldische Standartenmuster ähnlicher Art wie im F. Fl. B. 1889, jedoch mit nationalfarbigem Zackenrand (Abb. 52). Dem Deckblatt 310 (1934) zum D. Fl. B. kann eine leicht veränderte Zeichnung der Standarte (kleinerer Löwe, je ein rotes und ein grünes Dreieck mehr auf jeder Seite des Zackenrandes), dem D. Fl. B. 1939 die vollständige Serie der Standarten der Königsfamilie entnommen werden.

In der Praxis wurde jedoch die der Nationalflagge nachgebildete Königsstandarte (Fig. 51) auch nach Wiedereinführung der heraldischen Standarte (Fig. 52) weiterhin auf dem königlichen Schloß in Sofia gehißt und die rote Standarte mit dem gelben Löwen dem Gebrauch auf See vorbehalten (vgl. weiter oben; unterschiedliche Flaggenführung auf See und an Land).

RUMÄNIEN

(1859 Fürstentum, 1881-1947 Königreich)

Die rumänische Fürstenstandarte besteht zunächst - wie die Fahnen des rumänischen Heeres - aus der vertikal gestreiften blau-gelb-roten Nationalflagge, deren gelber Mittelstreifen mit dem vollständigen fürstlichen Wappen belegt ist

(vgl. Siebmachers Wappenbuch, I. Bd., 6. Abt., Flaggen, Nürnberg 1878 und GB. Fl. B. 1889). Wappengesetze sind 1867 und 1872 erlassen worden. Das Wappen ist geviert:

1. Fürstentum Walachei (in Blau ein goldener gekrönter Adler mit einem silbernen Kreuz im Schnabel, im rechten Fang ein silbernes Schwert mit goldenem Griff, im linken Fang ein goldenes Zepter haltend, im rechten Obereck von einer goldenen Sonne begleitet);
 2. Fürstentum Moldau (in Rot ein goldener Auerochsenkopf mit sechsstrahligem silbernem Stern zwischen den Hörnern, im linken Obereck von einem silbernen Halbmond begleitet);
 3. Banat Krajowa (in Rot ein aus goldener Krone wachsender gekrönter goldener Löwe, einen sechsstrahligen silbernen Stern zwischen den Pranken haltend);
 4. Dobrukscha (in Blau zwei einwärts gekehrte goldene Delphine, die Schwänze aufwärts gerichtet).
- Herzschild Hohenzollern (geviert von Silber und Schwarz) ²⁶). Auf dem Schild ruht eine Königskrone. Schildhalter: zwei naturfarbene Löwen. Wahlspruch: NIHIL SINE DEO in goldenen Lettern auf blauem, rot gefüttertem Spruchband.

Um die Jahrhundertwende wird der Mittelstreifen breiter, der blaue und der rote sind sehr schmal; vier silberne Kronen werden in die Ecken der Königsstandarte gesetzt, die beim Kronprinzen fehlen (Abb. 53 und 53a; vgl. Errata 1902 zum GB. Fl. B. 1889, D. Fl. B. 1905, GB. Fl. B. 1907 und 1915/16).

Im F. Fl. B. 1923 ist eine Standarte des gleichen Modells zu sehen, deren breiter Mittelstreifen jedoch mit dem neuen Wappen gemäß Gesetz vom 23. Juli 1921 belegt ist:

In Blau ein golden gekrönter, rot bewehrter goldener Adler mit einem unten zugespitzten goldenen Tatzenkreuz im Schnabel, im rechten Fang ein Schwert mit goldenem Griff, im linken Fang ein goldenes Lilienzepter haltend (Königreich Rumänien) mit Brustschild und Herzschild.

Brustschild geviert mit eingepfropfter Spitze:

1. Fürstentum Walachei (in Blau ein rot bewehrter goldener Adler, im Schnabel ein goldenes Kreuz, oben rechts von goldener Sonne, links von goldenem Halbmond begleitet);
2. Fürstentum Moldau mit Bessarabien und Bukowina (in Rot ein schwarzer Auerochsenkopf mit goldenem Stern zwischen den Hörnern, rechts von einer goldenen Rose, links von einem goldenen Halbmond begleitet);

3. Banat (in Rot eine zweibogige goldene Brücke - Trajansbrücke - über natürlichem Wasser, aus der ein goldener Löwe wächst);
4. Großfürstentum Siebenbürgen (geteilt durch einen schmalen roten Balken, oben in Blau ein wachsender golden bewehrter und rot gezungter schwarzer Adler, oben rechts von einer goldenen Sonne, links von einem silbernen Halbmond begleitet; unten in Gold 7 rote Türme, 4 und 3);
- Spitze: Dobrudscha (in Blau zwei einwärts gekehrte goldene Delphine).
 Herzschild Hohenzollern (geviert von Silber und Schwarz).
 Auf dem Schild ruht die stählerne rumänische Krone. (Abb. 54; in der Königsstandarte ist nur das sogenannte "kleine Staatswappen", d. h. der gekrönte Schild ohne Schildhalter, Ordenskette und Spruchband zu sehen.)

Die nach dem ersten Weltkrieg Rumänien zugesprochenen Gebiete kommen im neuen Wappen zum Ausdruck, insbesondere Siebenbürgen, dem im neuen Schild ein eigenes Feld zugewiesen wurde.

Diese Standarte kann frühestens nach dem Wappengesetz vom 23. Juli 1921 eingeführt worden und nur bis zum neuen Standartengesetz vom 24. April 1922 in Gebrauch gewesen sein. Durch letzteres Gesetz werden für König und Königin bereits neue Standarten eingeführt. Das der Nationalflagge nachgebildete alte Standartenmuster wird hierdurch zugunsten eines betont heraldisch geprägten und die Macht des neuen großrumänischen Königreichs besser repräsentierenden Modells aufgegeben. Als Grundfarbe wird die "weichselrote" Farbe des Ordensbandes vom Kreuz Michael des Tapferen ²⁷⁾ bestimmt. Wie seinerzeit der preußische König in seiner Standarte sein Wappen auf das eiserne Kreuz legte (als deutscher Kaiser ebenso), räumt König Ferdinand I von Rumänien (ebenfalls ein Hohenzoller) dem Ordenskreuz Michaels des Tapferen einen bedeutenden Platz ein. Das bis zum Flaggenrand reichende gelb geränderte, dunkelblaue Lilienkreuz wird mit dem freischwebenden Adler samt Brustschild aus dem oben beschriebenen neuen Wappen belegt. Dem bulgarischen und jugoslawischen Beispiel folgend, übernimmt die neue rumänische Standarte den bisher nicht verwendeten Zackenrand, womit Rumänien der letzte Balkanstaat wird, der sich dieser Tradition anschließt. Der Zackenrand zeigt die Hauptfarben des königlichen Wappens; Blau und Gelb (Abb. 55; vgl. D. Fl. B. 1926 und 1939). In der Standarte der Königin fehlt das Ordenskreuz. Dem Kronprinzen wird eine hellblaue Standarte mit Adler und Brustschild innerhalb eines gelb-roten Zackenrandes, den übrigen Prinzen eine ebensolche Standarte ohne Zackenrand zugewiesen.

Während der Regentschaft (27. 7. 1927 - 8. 6. 1930) wird eine Regentenstandarte

gebraucht, die aus der mit dem großen Staatswappen belegten und mit einem hellblauen Band eingefassten Nationalflagge besteht (Deckblatt 108, 1929, zum D. Fl. B. 1926).

Am 18. 2. 1941 wird auch für die Königinmutter eine Standarte geschaffen (wie die Flagge der Königin, jedoch ohne Zackenrand) (Deckblatt 39, 1941, zum D. Fl. B. 1939).

Übrige STAATEN

Nach dem ersten Weltkrieg machen unter den Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie auch Ungarn und die Tschechoslowakei vom Zackenrand Gebrauch (wobei Grund- und Randfarbe die Nationalfarben kombinieren).

Reichsverweser Horthy führt eine mit dem ungarischen Wappen geschmückte weiße Standarte, deren Kanten mit grünen und roten Dreiecken versehen sind (Deckblatt 229, 1931, zum D. Fl. B. 1926, D. Fl. B. 1939).

Die Präsidentenstandarte der Tschechoslowakei zeigt von 1920 bis 1939 das große Staatswappen in weißem Grundtuch innerhalb einer aus blauen und roten Flammen gebildeten Umrandung (F. Fl. B. 1923, D. Fl. B. 1926). Unter dem Regime des sogenannten Protektorates Böhmen-Mähren (1939-1945) ist dessen "Staatspräsident" zur Führung einer mit dem von Böhmen und Mähren gevierten Wappen belegten weißen Flagge berechtigt, deren Umrandung aus abwechselnd weißen, roten und blauen schmalen Streifen besteht (D. Fl. B. 1939, Tafel 8 a). Tiso, der Staatspräsident der Slowakei (1939-1945) verwendet in der eigenartigen, das slowakische Wappen umschließenden Randausschmückung seiner Standarte vorwiegend folkloristische Motive (D. Fl. B. 1939, Tafel 162 a).

Die Tschechoslowakei führt 1945 nach ihrer Befreiung die alte Präsidentenstandarte wieder ein, die auch 1948 nach Errichtung der kommunistischen Herrschaft zunächst beibehalten wird. Interessant ist dabei die Feststellung, daß sogar das alte siebenfeldige Staatswappen mit Herzschild (samt dem in Feld Nr. 2 erscheinenden Wappen der 1945 von der Sowjetunion anektierten Karpatho-Ukraine!) unverändert bleibt, bis es 1960 dem jetzigen Staatswappen im Hussitenschild weichen muß. Der - nun einem zickzackartig entfalteten Stoffband gleichende - Standartenrand setzt die alte Tradition, wenn auch in etwas abgeänderter Art, fort (vgl. Nachtrag Nr. 1 (1962) zum GB. Fl. B. 1958).

Einige weniger bekannte, nun der Geschichte angehörende Standarten mit Zackenrand sind diejenigen des Herzogs Wilhelm von Braunschweig (1831-1884)²⁸⁾, des Fürsten von Liechtenstein (1912)²⁹⁾ und des Königs von Bayern (1914)³⁰⁾.

Abschließend bleibt uns die angenehme Pflicht, den Herren K. Fachinger und Dr. O. Neubecker für ihre freundliche Hilfsbereitschaft bei der Zusammenstellung des Materials und bei der Abklärung einzelner Fragen recht herzlich zu danken. Ein besonderer Dank gebührt unserem Freund Rainer Bolliger für die tadellosen Diapositivaufnahmen, die das Vorführen guter Lichtbilder am Kongress ermöglichten.

Anmerkungen:

- 1) Unter den im Mittelalter, insbesondere von Königen und dem hohen Adel geführten Bannern, tritt in einigen Ländern eine besondere Fahnenkategorie hervor, die in Frankreich "estendart", in England "standard" genannt wird und meistens mit persönlichen Zeichen und Symbolen geschmückt ist (vgl. Robert Gayre of Gayre and Nigg, Heraldic standards, Edinburgh, 1959, S. XVI: "The Standard, which was the crowning glory of medieval flags, and restricted to kings, peers, bannerets, chiefs, feudal barons and important personages. . ."). Indem der Brauch der Bannerführung - als sichtbarer Ausdruck der dem Bannerträger zustehenden Befehlsgewalt - sich auf die Schifffahrt übertrug und damit, im Zuge einer weiteren Entwicklung, eine der Grundlagen des Flaggenwesens geschaffen wurde, ist es zu erklären, daß die Bezeichnung "Standarte" später auch für die auf See gehöste persönliche Flagge eines Landesherrn übernommen wurde.

Der Vollständigkeit halber - und zugleich als bescheidener Beitrag zur vexillogischen Terminologie - seien noch die Standarten im rein militärischen Sinne erwähnt: beim Landheer bezeichnet das Wort Standarte seit über 300 Jahren die Feldzeichen der berittenen - in neuerer Zeit auch der motorisierten - Truppen. Der Ursprung dieser Bezeichnung mag darin liegen, daß die ersten "Standarten" von Berittenen getragen wurden. Die einstige Bedeutung des Banners - insbesondere der oben erwähnten "estendarts", etc. - als Zeichen der Befehlsgewalt kommt in modernen Zeiten in den einem Oberbefehlshaber (ob Monarch oder nicht) und hohen Offizieren zustehenden (Kommando-) Standarten zum Ausdruck (in der Schweiz: Standarte von General Guisan, Oberkommandierender der Schweizer Armee, 1939-1945; die Standarten der Heereseinheitskommandanten); früher, als das Pferd beim Heer noch eine Rolle spielte, wurden diese Standarten von Reitern getragen.

All diese militärischen Standarten weisen ein gemeinsames Merkmal auf: sie sind - ihrer Verwendungsart gemäß - durchwegs kleiner als die Infante-

rie-Fahnen.

- 2) Weitere wertvolle Hinweise möge man dem in diesem Recueil abgedruckten Vortrag von H. Horstmann, Vor- und Frühgeschichte des europäischen Flaggenwesens, entnehmen.
- 3) Vgl. G. Paschi: Symbols of Monaco, in THE FLAG BULLETIN, vol. 5, no. 4, Winchester (USA), 1966.
- 4) Vgl. Torsten Lenk: Svensk kunglig flagga, in Livrustkammaren, Journal of the Royal Armoury, Stockholm, Vol. VI, 11-12, october 1954.
- 5) Album des Pavillons, guidons, flammes de toutes les puissances maritimes, avec texte par M. A. LE GRAS, Paris, 1858.
- 6) Steenbèrgen: Vlaggen van alle Natien, Pavillons de toutes les Nations, Flågs of all Nations, Amsterdam, o.J. (ca. 1865).
- 7) Hugo Gerard Ströhl: Deutsche Wappenrolle, Stuttgart, 1897.
- 8) Laut Gesetz vom 28. August 1919 stand dem polnischen Staatspräsidenten eine rote Standarte mit dem golden gekrönten und bewehrten weißen Adler zu. Das Gesetz vom 28. Dezember 1927 führt das jetzt noch gültige Muster mit der Zickzackborte und der neuen Zeichnung des Adlers ein (Deckblatt 66, 1928, zum D. Fl. B. 1926). Bei der Wiederherstellung Polens nach dem zweiten Weltkrieg wurde die Krone des Adlers entfernt (F. Fl. B. 1954).
- 9) Vgl. O. Neubecker: Die Geschichte der Flagge von Hannover, in Hannoversche Geschichtsblätter, Bd. 3, Heft 4, Hannover 1935, besonders S. 104.
- 10) Vgl. Vortrag Nr. 1 in diesem Recueil: Whitney Smith, The Real and the Ideal in Vexillology, S. 22.
- 11) Vgl. Roger Harmignies: Héraldique de la Maison Royale de Belgique, in Recueil V de l'Office Généalogique et Héraldique de Belgique, Bruxelles 1956, besonders S. 96-100.
- 12) Vgl. Roger Harmignies: op. cit. und Les armoiries de Léopold I^{er}, in Le Parchemin, juin 1960, no. 61.
- 13) Alle abgebildet in: Flags of the World, revised by E. M. C. Barraclough, London und New York, 1965.
- 14) Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika führte von 1916 bis 1945 in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der gesamten Streitkräfte 4 weiße Sterne in den Ecken seiner mit dem amerikanischen Adler geschmückten

dunkelblauen Standarte. 1945 wurde dieses Standartenmuster aufgegeben, da inzwischen Kommandoflaggen mit 5 Sternen für die neu geschaffenen Ränge eines Armeegenerals und eines Flottenadmirals eingeführt worden waren. Dadurch war die paradoxe Situation entstanden, daß der Präsident in seiner Standarte weniger Rangsterne als diese hohen Offiziere führte. Zudem war die Kopfhaltung des bisher vom Liek abgewendeten Adlers korrekturbedürftig. Die neue Standarte (1945) zeigt den amerikanischen Adler innerhalb eines Sternenkranzes; die Anzahl der Sterne stimmt mit derjenigen in der Nationalflagge und somit mit der Anzahl der Staaten der Union überein.

Österreich

- 15) Für die Geschichte der österreichischen Kaiserstandarte vgl. H. G. Ströhl: Österreichisch-ungarische Wappenrolle, dritte Ausgabe, Wien 1900, und Gary S. Benson: Command flags of Austria-Hungary, 1780-1915, in THE FLAG BULLETIN, vol. VI, no. 4, Winchester, 1967.

Serbien

- 16) Vgl. Das Wappen des Königreiches und das des Königs von Serbien, in Monatsblatt der k. k. heraldischen Gesellschaft "Adler", I. Band, 1883.
Über die Geschichte des serbischen Wappens:
Solovjev, Aleksandar: Istorija Crpskog Grba (Geschichte des serbischen Wappens), Melburn (Melburne) 1958, = Srpska Misao (die serbische Idee), Godina III (3. Jahr), Knjiga 5 (Band 5).
- 17) Über den Eberkopf als altserbische Wappenfigur vgl.:
Milan A. Simitsch: Die Wappen der serbischen Lande und Dynastien in "Der deutsche Herold", Jg. 8, 1877, Wappen Nr. 19 (Trivalien), und H. G. Ströhl, Heraldischer Atlas, Stuttgart 1899, Tafel XLVI, Fig. 4, Alt-Serbien.
Über die Bedeutung des roten Löwen in der anderen Fahne konnten wir nichts in Erfahrung bringen.

Jugoslawien

- 18) Vgl. Dr. N. (Ottofried Neubecker): Neue Flaggen in Jugoslawien in "Uniformenmarkt", 1940, Nr. 8.
Für Prinzregent Paul war eine blaue Standarte mit Adler, Krone und Brustschild und mit nationalfarbigem Zackenrand vorgesehen, die tatsächlich in Gebrauch kam, zumindest anlässlich des Besuches von Prinz Paul in Deutschland 1939 (Pressefoto, u. a. in der schweizerischen Wochen-Zeitschrift "Woche" vom 3. November 1965 erschienen).
- 19) Die Standarte des Staatsführers (Poglavnik) des "unabhängigen Staates Kroatien" (1941-1945) bestand aus dem rot-weißen kroatischen Schachbrett mit

dem Zeichen der Ustaschen-Bewegung in der Oberecke sowie nationalfarbigem Zackenrand in einer neuartigen Zeichnung (vgl. Deckblatt 23, S. 103 a, im Nachtrag 1941 zum D. Fl. B. 1939).

Bulgarien

- 20) Diese Tafel befindet sich im Besitze von Herrn Dr. Ottfried Neubecker, dem ich diesen Hinweis verdanke. Ob die darin abgebildete Standarte tatsächlich in Gebrauch kam, ist nicht bekannt; sie ist in keinem Flaggenbuch zu finden.
- 21) Parma: Rot-Weiß konnte nicht in Betracht kommen, da der neue bulgarische Zackenrand damit genau wie der österreichisch-ungarische ausgesehen hätte. Deshalb konnte nur Weiß allein in die Randfarben übernommen werden.

- 22) War es ein - eventuell als passend angesehener - Zufall, daß diese Farben mit den 1857 durch Kaiser Alexander II offiziell als die kaiserlich-russischen erklärten Farben Schwarz-Gelb (bzw. Orange)-Weiß übereinstimmten? Auch die an der Mütze der russischen Offiziere angebrachte Kokarde war in diesen Farben gehalten (Orange durch Gold ersetzt). In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß russische Truppen die Bulgaren in ihrem Freiheitskampf gegen die Türken tatkräftig unterstützt hatten (Schlacht bei Plevna, 1877) und daß die Kader der bulgarischen Armee aus russischen Offizieren bestanden. Nachdem die bulgarisch-russischen Beziehungen inzwischen eine empfindliche Verschlechterung erlitten hatten, gelang es Ferdinand I von Bulgarien im Jahre 1895, sich mit Zar Nikolaus II - der 1894 den russischen Thron bestiegen hatte - zu versöhnen.

Weitere Anwendungsbeispiele der Farben Schwarz-Weiß-Gelb in Bulgarien: Das Ordensband des 1900 von Ferdinand I gestifteten - und damals vorwiegend an russische Offiziere verliehenen - militärischen Verdienstordens Bulgariens war gelb mit schwarzen Randstreifen und weißen Kanten.

Die Kronenbänder im neuen Wappen Ferdinands I wurden dem Ordensband des Militärverdienstordens angepaßt (vgl. Der Deutsche Herold, 1917, S. 31), nachdem sie anfänglich dem Ordensband des 1891 gestifteten Zivilverdienstordens nachgebildet waren (vgl. H. G. Ströhl, Heraldischer Atlas, Text zu Tafel XV, Fig. 40).

- 23) M. Belov, St. Petersburg 1898 (vgl. W. Smith: The Bibliography of Flags of Foreign Nations, Boston 1965, Nr. 148).
- 24) Rußland führte im Jahre 1870 die Sitte der Standarteneinschnitte für die weiblichen Mitglieder der Zarenfamilie ein.
- 25) Die 1720 geschaffene russische Gösch (Bugsprietflagge der Kriegsschiffe) war - gleich dem britischen Union Jack - eine Kombination von zwei Kreuzflag-

gen: der Georgsflagge (rot mit weißem Kreuz) und der Andreasflagge (weiß mit blauem Andreaskreuz, die russische Kriegsflagge). Die Farben der Gösch stimmten mit den russischen Nationalfarben überein.

In gleicher Weise, jedoch unter Verwendung der eigenen Nationalfarben, schuf Bulgarien seine Gösch: sie war weiß mit grünem Andreaskreuz und darüber gelegtem roten Kreuz.

Die mit der kaiserlichen Standarte belegte russische Gösch wurde 1797 dem Thronfolger in seiner Eigenschaft als Generaladmiral, 1827 ohne Beschränkung auf diese Eigenschaft zugewiesen (Abb. 50). Bulgarien übernahm das russische System (Abb. 49).

Rumänien

26) Im Februar 1866 war Karl von Hohenzollern zum Fürsten von Bulgarien gewählt worden.

27) Dieser Orden wurde 1916 gestiftet und nach Michael dem Tapferen (Mihai Viteazul), Fürst der Walachei (1593-1601), genannt.

Diverse

28) Ottfried Neubecker: Fahnen und Flaggen, Leipzig 1939, S. 64/65.

29) O. Neubecker: Die Flagge von Liechtenstein, in Archivum Heraldicum, 1960, Nr. 2/3.

30) (O. Neubecker): Ruhreiche Fahnen deutscher Geschichte, Bulgaria-Fahnenbilder, Dresden 1933, Fahnenbild Nr. 106.

L' HISTOIRE ET LA POLITIQUE

RÉVÉLÉES PAR LES ETENDARDS ET PAVILLONS DES CHEFS D' ETAT

par Louis Mühlmann

(Résumé)

Au Moyen-Age les seigneurs - suivant en cela un usage déjà établi sur terre - arboraient leur bannière sur le navire où ils se trouvaient, ce geste signifiant que ce navire était placé sous leur commandement. Plus tard furent hissés des pavillons inspirés de ces bannières. Dès le XVII^e siècle, les pavillons royaux du type héraldique devinrent de plus en plus rares et firent place à des pavillons blancs sur lesquels figuraient les armoiries de leur propriétaire souvent accom-

pagnées de tous leurs ornements extérieurs.

Au début du XIX^e siècle on constate une plus grande diversité dans la composition des étendards personnels des monarques et bientôt on revient dans quelques pays - surtout dans ceux de langue allemande - aux étendards du type "bannière héraldique". Aujourd'hui quelques Chefs d'Etat font encore usage de tels étendards et pavillons, entre autres dans les pays suivants: Grande-Bretagne, Norvège, Japon, Laos, Thaïlande et (avec une bordure) les présidents de la République Fédérale d'Allemagne et de la Pologne. Actuellement on distingue en outre les modèles principaux suivants:

étendards montrant

- les armoiries complètes de l'Etat sur fond blanc (Bavière, Monaco, Tchécoslovaquie) ou de couleur (Malaysia, sur fond jaune, la couleur royale dans ce pays);
- une forme simplifiée des armes (Belgique, pavillon royal sur mer et fanion d'auto);
- des attributs différents des armoiries (Corée du Sud, phénix et rose) ou n'en constituant qu'un des éléments (Iran, couronne des Pahlavi);
- des ordres de chevalerie et décorations militaires (Pays-Bas, ordre militaire de Guillaume). La couleur du fond peut être celle d'un ruban: la couleur rouge ponceau du pavillon royal belge a été empruntée à l'ordre de Léopold;
- des insignes de grade (Pologne, galon en zigzag des officiers généraux). Citons pour mémoire les 7 étoiles et le bâton de Maréchal de France - servant de manche à la francisque - dans l'étendard du maréchal Pétain sous le régime de l'Etat Français (1940-44).

Assez nombreux sont les Etats dont le drapeau national ou le pavillon de guerre est utilisé comme étendard du Chef de l'Etat (Bolivie, Mexique) ou en constitue l'élément principal (France, pays scandinaves sauf la Norvège, le Chili).

L'étude attentive des étendards-et-pavillons des Chefs d'Etat nous révèle que ces emblèmes sont intimement liés à l'histoire et à la politique.

Au début du XX^e siècle se manifeste dans quelques monarchies une nette tendance à remplacer un étendard royal aux couleurs nationales par un nouvel étendard du type héraldique et conçu d'une manière très personnelle (Pays-Bas 1908, Belgique 1921, Roumanie 1922). Les souverains semblent prendre conscience de leur situation privilégiée à une époque où maint roi est contraint d'abdiquer.

Certaines républiques font dans leurs étendards présidentiels des emprunts aux

drapeaux de la monarchie ou de régimes déchus; ce qui prouve la puissance qui se dégage de certains symboles établis depuis longtemps (bordure du type impérial autrichien retenue par la Tchécoslovaquie et la Yougoslavie, le paon royal, dans l'étendard du président de l'Union de Birmanie).

Les différents emblèmes placés en France depuis 1848 dans la bande blanche des marques distinctives tricolores des Chefs de l'État reflètent les changements de régime.

L'étendard royal britannique symbolisant trop exclusivement le Royaume Uni de Grande-Bretagne et d'Irlande, le besoin se fit sentir après la dernière guerre mondiale de trouver un emblème mieux adapté à la nouvelle structure politique du Commonwealth. C'est dans cet esprit qu'un nouvel étendard strictement personnel fut créé pour la reine Elisabeth en 1960 (bleu foncé, à la lettre E couronnée, dans une guirlande de roses, le tout de couleur jaune), étendard arboré à l'occasion du voyage de la souveraine en Inde (1961). Ce nouvel emblème fut incorporé par la suite aux étendards héraldiques mis en service pour les autres voyages de la reine dans les pays du Commonwealth (Canada, Australie, Nouvelle-Zélande, etc.).

Les influences étrangères se manifestent souvent dans les étendards et pavillons personnels (Tahiti, 1847-1880, canton tricolore français). Les étendards des rois et présidents des grandes puissances ont été souvent copiés; c'est le cas pour l'étendard royal de Grande-Bretagne (les étendards du roi du Tonga et du président de l'Inde en sont inspirés) et le drapeau et pavillon du Président des Etats-Unis (copiés par plusieurs pays de l'Amérique du Sud et par les Philippines).

La bordure aux triangles donne aux étendards qui en sont entourés un aspect très caractéristique. Cette bordure a son origine dans les drapeaux militaires autrichiens, tels qu'on les connaissait depuis la guerre de Trente Ans. Les couleurs des triangles noirs, jaunes (les couleurs impériales), rouges et blancs (les couleurs de la maison d'Autriche) y reviennent constamment. Elles furent définitivement fixées en 1745 et devaient subsister jusqu'à l'écroulement de l'Empire austro-hongrois en 1918 (Fig. 39, étendard de cavalerie, modèle 1816). L'étendard impérial autrichien (1828-1918) (Fig. 40) suit exactement le modèle militaire.

Les monarques régnant sur les pays soumis à l'influence autrichienne et venant d'être délivrés du joug turc adoptèrent la bordure aux triangles pour leurs nouveaux étendards personnels. Ce geste ne constituait pas seulement une révérence envers l'Autriche, il équivalait aussi à une démonstration de ces pays élevés au rang d'Etats indépendants et désireux de prendre place parmi les autres puissances européennes.

C'est ce que firent la Serbie (Fig. 41, étendard de Pierre I^{er} Karadjorgjevic, 1903-1918) et la Yougoslavie de 1918 à 1941 (Fig. 42, la fig. 42 a donnant deux détails dessinés à plus grande échelle: la couronne du prince Lazare et l'écu coupé, au 1 parti de Serbie et de Croatie, au 2 de Carniole; écu et couronne empruntés aux armoiries de la maison royale).

Le maréchal Tito fit d'abord usage de marques calquées sur le pavillon national (1947) puis sur le pavillon de la marine de guerre (Fig. 43, étendard de 1949). Dès 1956, Tito, bien conscient de sa puissance et de son indépendance, osa reprendre le modèle de l'ancien étendard royal, n'y changeant que les armoiries (Fig. 44). Ces dernières ont subi en 1963 (nouvelle constitution) une légère modification (6 torches au lieu de 5) (Fig. 45).

La Bulgarie (principauté dès 1878, royaume de 1908 à 1944) adopta, elle aussi la bordure aux triangles:

Fig. 46: étendard princier (album français de 1889)

Fig. 47, 48, 49: étendards du roi, de la reine et du prince héritier vers 1910

Fig. 50: étendard du tsarévitch montrant l'influence russe: le pavillon de beaupré constitue le fond de l'étendard, système copié en Bulgarie (Fig. 49)

Fig. 51: étendard royal (album français de 1923)

Fig. 52: pavillon royal vers 1929 (L'étendard no. 51 demeura en usage pour le château; on désirait, sur terre, montrer les couleurs nationales)

Le drapeau national augmenté des armoiries (Fig. 53 a) et de 4 couronnes constitua d'abord l'étendard des princes puis des rois de Roumanie (Fig. 53). La Fig. 54 reproduit les nouvelles armoiries de la Grande Roumanie (augmentée de la Transylvanie, de la Bessarabie, de la Bukovine etc.) adoptées en 1921. Seuls l'écu et la couronne de fer figurèrent dans l'étendard no. 53, y remplaçant de 1921 à 1922 les anciennes armoiries no. 53 a.

Le 24 avril 1922 fut créé un nouvel étendard (Fig. 55) entouré d'une bordure aux triangles jaunes et bleus - les couleurs royales - et accordant une large place à la croix de Michel le Brave - ordre institué en 1916 - chargée de l'aigle et de l'écu empruntés aux armoiries.

L'étendard présidentiel de la Tchécoslovaquie est encore entouré à l'heure actuelle d'une bordure d'inspiration autrichienne.

Abbildungen zu Vortrag Nr. 11 :

Geschichte und Politik im Spiegel der Staatschefsstandarten

Farbtafel auf Seite 179 (Abb. 39)

Oesterreichische Kavallerie-Standarte, Muster 1816

Kaiserlicher Doppeladler mit Brustschild Habsburg/Oesterreich/Lothringen. Orden (von oben nach unten) : Leopold-Orden, Orden der Eisernen Krone, St. Stephans-Orden, militärischer Maria Theresia-Orden, Orden vom goldenen Vlies.

Diese Farbtafel verdanken wir dem freundlichen Entgegenkommen des F. Speidel-Verlages (Kremayr & Scheriau) in Wien ; sie ist dem 1967 in diesem Verlag erschienenen Werk DES KAISERS REITEREI von Georg Schreiber entnommen.

Seite 180

Abb. 40 Oesterreichische Kaiserstandarte
(aus Siebmachers Wappenbuch, I. Bd., 6. Abt.,
Flaggen, 1873)

Abb. 41 Serbische Königsstandarte
(aus dem britischen Fl. B. 1915/16)

Seite 181 JUGOSLAWIEN

Abb. 42 Königsstandarte (D. Fl. B. 1926 und 1939)
Für die Farben des Grundtuches und des Zacken-
randes : vgl. Abb. 44.

Abb. 42a Details zu Abb. 42 :
oben : Darstellung der Krone des Fürsten
Lazar in der Königsstandarte,
unten : Darstellung des Schildes aus dem
Wappen des königlichen Hauses.

Marschall Tito :

Abb. 43 Standarte 1949

Abb. 44 Standarte 1956

Abb. 45 Staatswappen der sozialistischen föderativen
Republik Jugoslawien, 1963

(gelbe Fackeln mit roten Flammen auf blauem
Grund, gelbe Ähren, roter Stern, blaues Spruch-
band mit weisser Inschrift)

(Abb. 42a, 43 und 44 : Zeichnungen R. Redlin, nach Original-
abbildungen)



Abb. 39

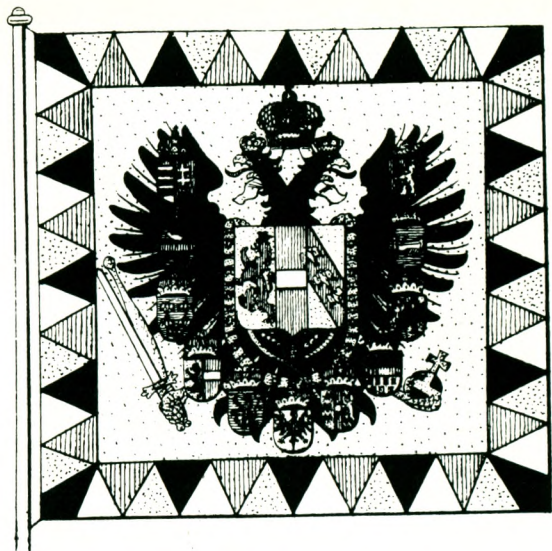


Abb.40

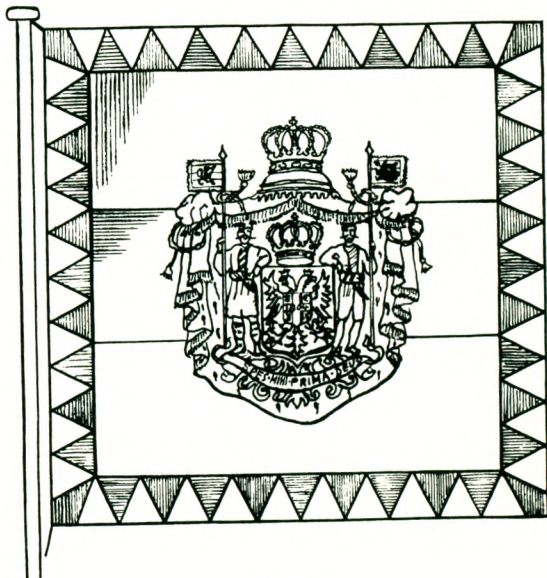


Abb.41

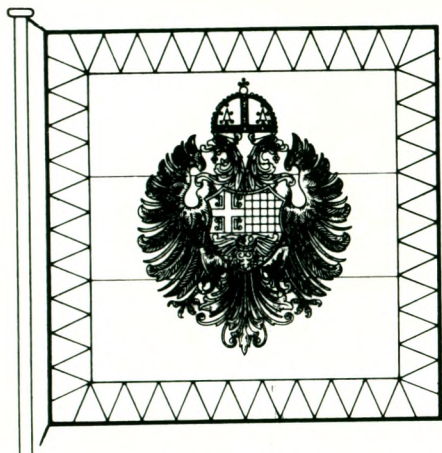


Abb.42

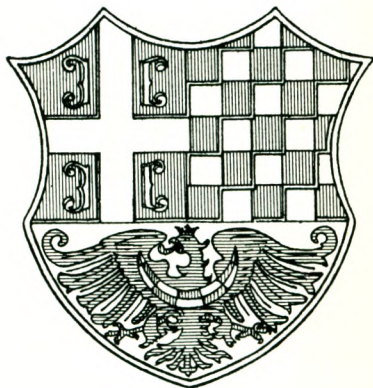
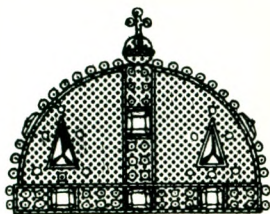


Abb.42a

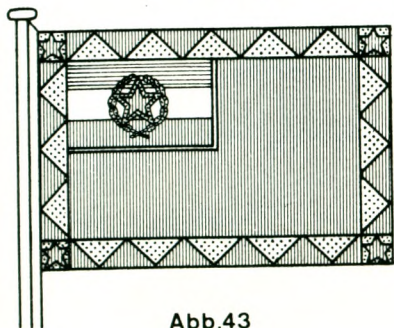


Abb.43

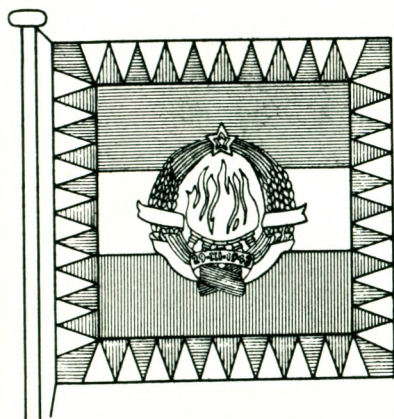


Abb.44



Abb.45

<u>Seite 183</u>	<u>BULGARIEN</u>	<u>benützte Quellen :</u>
Abb. 46	Fürstliche Standarte	F.Fl.B. 1889
Abb. 47	Standarte des Königs	GB.Fl.B. 1915/16
Abb. 48	Standarte der Königin	GB.Fl.B. 1915/16
Abb. 49	Standarte des Kronprinzen	GB.Fl.B. 1915/16
Abb. 50	Standarte des russischen Kronprinzen	GB.Fl.B. 1915/16
Abb. 51	Bulgarische Königsstandarte	D.Fl.B. 1926
Abb. 52	Bulgarische Königsstandarte	Deckblatt 84 (1929) zum D.Fl.B. 1926

<u>Seite 184</u>	<u>RUMÄNIEN</u>	
Abb. 53	Königsstandarte	GB.Fl.B. 1915/16
Abb. 53a	Wappen in der Königsstandarte gemäss Abb. 53 (etwas verbesserte Zeichnung)	
Abb. 54	Mittleres Staatswappen 1921	
Abb. 55	Königsstandarte 1922	D.Fl.B. 1926

Les lecteurs de langue française trouveront les légendes de ces illustrations dans le résumé français de la conférence.

(Abb. 47, 51, 52, 53 und 55 : Zeichnungen R. Redlin, nach Originalabbildungen)

BULGARIEN

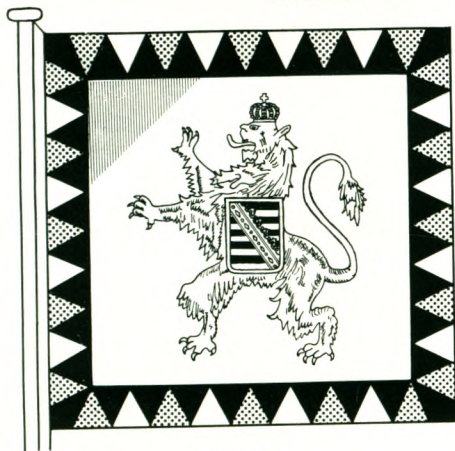


Abb.47

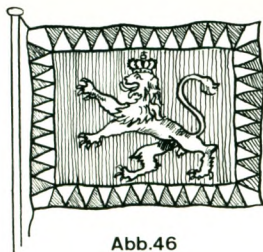


Abb.46

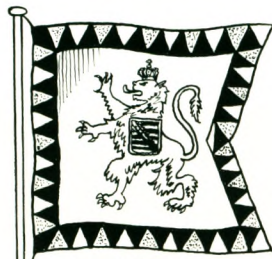


Abb.48

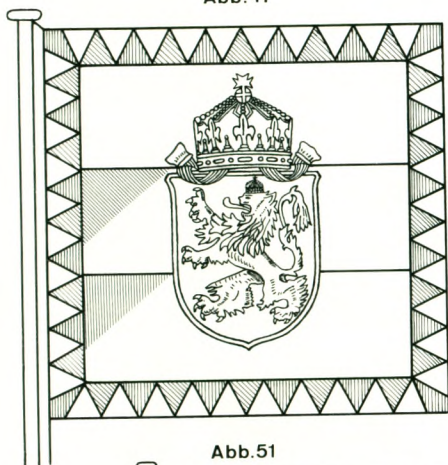


Abb.51

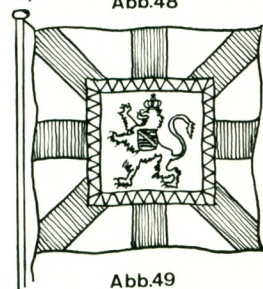


Abb.49

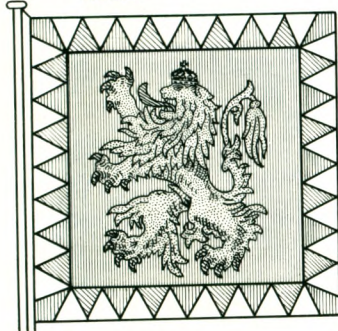


Abb.52

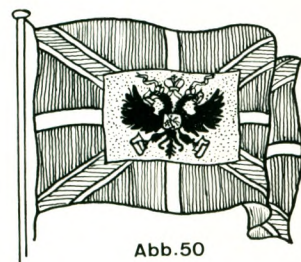


Abb.50

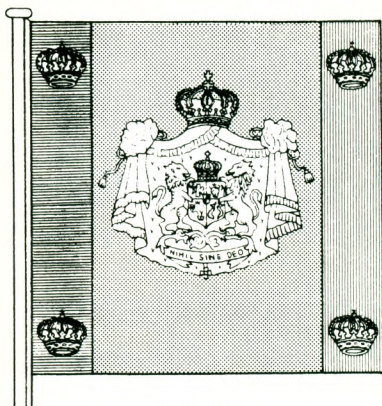


Abb. 53



Abb. 53 a



Abb. 54

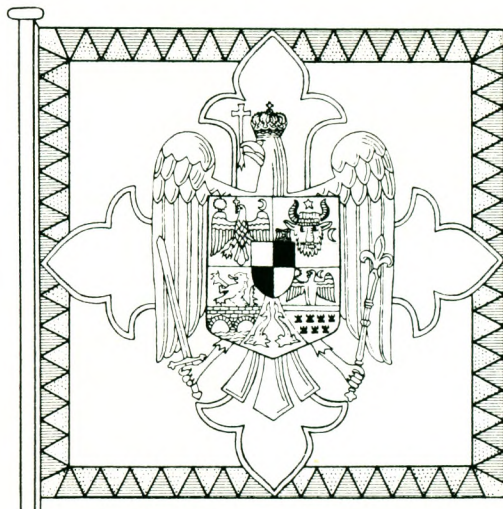


Abb. 55

Abbildungen zu Vortrag Nr. 12 :

Nach Mass bestellte schwedische Kreuzflaggen
um die Mitte des 17. Jahrhunderts

Seite 186 Zeichnungen aus dem Jahr 1664 :

- Abb. 56 Die niederländische und die schwedische
 Flagge in 6 verschiedenen Grössen
- Abb. 57 Schematische Darstellung des Zuschneidens
 - für die niederländischen Farben (oben)
 - für die schwedischen Farben
 (in der Mitte für die blaue, unten
 für die gelbe Farbe)

Seite 187

- Abb. 58 Skizze der schwedischen Flagge, 1664.
 Die blaue Grundfarbe ist mit "b",
 die gelbe Farbe des Kreuzes mit "g"
 bezeichnet.
 (Abb. 56, 57 und 58 aus dem Hessischen
 Staatsarchiv, Darmstadt)
- Abb. 59 Die zweite der beiden noch erhaltenen
 ältesten schwedischen Flaggen von 1658
 (Het Rijksmuseum, Amsterdam)

Diese 4 Abbildungen sind dem in schwedischer Sprache
 erschienenen Aufsatz von C.G.U. Scheffer "Mattbeställda
 svenska korsflaggor vid 1600-talets mitt" in LIVRUST-
 KAMMAREN (Vol. XI:2, Stockholm 1967) entnommen.

(Die Klischees wurden uns freundlicherweise zur Verfü-
 gung gestellt.)